

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 257 C Teil 1 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB-):

1. Abweichung von der textl. Festsetzung Ziffer 6.1, dass das auf den Dachflächen unbelastete Niederschlagswasser auf den einzelnen Grundstücken breitflächig zu versickern ist,
2. Überschreitung der Baugrenze,
3. Abweichung von der textl. Festsetzung Ziffer 3.1 hinsichtlich der zulässigen Breite für Einfahrten und Zugänge von max. 7,00.

Antragseingang	08.09.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Errichtung einer Logistikhalle mit Büro, Werkzeugraum und Lagerräume im OG						
Grundstück/Straße	Im Sinderfeld						
Gemarkung	Rübenach						
Flur	6						
Flurstück	1299/6						